

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	7 (1909)
Heft:	8
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pulszahl stark vermehrt. Ähnliches kommt ja auch beim Kindbettfieber vor.

Das bekannteste und wichtigste Zeichen der Blinddarmentzündung ist der Schmerz im Leibe rechterseits unterhalb vom Nabel. Aber auch auf dieses Zeichen kann man sich nicht unbedingt verlassen, denn solche Schmerzen kommen bei vielen andern Erkrankungen ebenfalls häufig vor und durchaus nicht alle Kräne mit Blinddarmentzündung klagen über diesen Schmerz, sogar nicht einmal dann, wenn man die betreffende Stelle drückt. Das kann darin seinen Grund haben, daß der Wurmfortsatz an einer andern Stelle liegt als gewöhnlich, entweder viel höher oben, oder tief unten im kleinen Becken, oder sogar auf der linken Seite des Leibes. Schmerzlösigkeit, auch beim Betasten des Bauches, kann man ferner gerade bei den allerschwersten Fällen finden, wenn die von den Bakterien erzeugten Gifte die Nerven betäubt haben, besonders bei der allgemeinen Bauchfellentzündung.

Solche hoffnungslose Todeskandidaten erklären oft ganz zufrieden, daß es ihnen nun besser gehe und daß sie über nichts zu klagen hätten. Auch das kann man ebenfalls beim Kindbettfieber erleben. Der oben mitgeteilte Fall zeigte nach seiner Aufnahme ins Spital eine solche Unempfindlichkeit des Leibes, daß man eben keine genauere Diagnose als allgemeine Bauchfellentzündung mehr stellen konnte und deshalb von einer Operation abstand.

Die meisten Kranken mit akuter Blinddarmentzündung leiden allerdings an heftigen Schmerzen im Leibe. Diese rütteln hauptsächlich von der Entzündung des Bauchfelles her, die in der Regel auch von Erbrechenen begleitet ist. Beim chronischen Verlaufe sind die Anzeichen nicht so deutlich, oft klagen solche Kräne nur über Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit, Müdigkeit, allgemeines Unbehagen u. s. w., so daß auch für den Arzt die Erkennung des Zustandes oft recht schwierig ist.

Fast immer wird eine frische (akute) Blinddarmentzündung von Verstopfung begleitet. Wie verhängnisvoll gerade dieses Zeichen werden kann, zeigt der oben erzählte Fall. Wird dann ein starkes Abführmittel gegeben, so verursacht die Unruhe des Darms eine Reizung und Verschlimmierung der Entzündung, die um den Wurmfortsatz herum verklebten Darmfältchen, welche die allgemeine Bauchhöhle vor dem Entzündungssherde schützen, werden durch die Bewegungen der Därme gelöst und die Bauchfellentzündung breitet sich rasch aus, weil der Eiter nicht mehr abgeschlossen ist. Man merke sich also die Regel: niemals ein Abführmittel geben, wenn Verdacht auf Blinddarmentzündung besteht!

Damit kommen wir zur Behandlung. Während man früher nur dann operierte, wenn ein deutlicher Abszeß nachzuweisen war, ist man heutzutage zur Einsicht gekommen, daß der Patient am sichersten dadurch vor allen Gefahren bewahrt wird, daß man beim ersten Beginne der Entzündung schon operiert, d. h. den Wurmfortsatz herauschneidet, bevor sich die Bakterien weiter verbreitet haben und bevor ein Abszeß entstanden ist.

Diese sogenannte Frühoperation ist mit viel weniger Gefahr verbunden, als das Abwarten und Behandeln mit Ueberträgungen und Medizinien. Tausendfältige Erfahrungen haben das bewiesen. Es ist ja von vornherein klar, daß wir eine Kräne sicherer heilen können, so lange sie auf ein kleines und verhältnismäßig leicht zu entferndes Organ wie den Wurmfortsatz beschränkt ist, als dann, wenn sie sich schon weiter verbreitet und den ganzen Körper vergiftet hat. Die teilweise schlechten Erfahrungen, die man bei der Operation vorgeschritten Fällen gemacht hatte, hielten früher die Ärzte davon ab, sich rasch zur Operation zu entschließen. Heutzutage steht es glücklicherweise anders, die Frühoperation ist schon an

vielen Orten „populär“ geworden und es ist Pflicht unserer Leserinnen, diese Erkenntnis im Volke weiter zu verbreiten.

Ist der richtige Moment für diesen Eingriff verpaßt worden und hat sich ein Abszeß entwickelt, dann kann der Patient oft noch dadurch geheilt werden, daß man mit dem Messer dem Eiter Abfluß verschafft. Dann dauert aber die Heilung viel länger als nach der Frühoperation.

Hat aber jemand eine Blinddarmentzündung ohne chirurgische Hülse glücklich überstanden, so muß er bedenken, daß die Krankheit sehr leicht plötzlich wieder auftreten und einen raschen schlimmen Verlauf nehmen kann. Darum ist es dringend anzuraten, nach dem Ablauf eines solchen Anfalls sich nachträglich noch den Wurmfortsatz entfernen zu lassen. Diese Operation in der Anfallsfreien Zeit ist mit viel weniger Gefahr verbunden, als der operative Eingriff während des Anfalls.

Die Blinddarmentzündung ist eine wahre Geißel der Menschheit. Es hat den Anschein, daß dieses Leiden heutzutage häufiger auftritt als früher, jedenfalls wurde es früher viel seltener erkannt. Die vorstehenden Ausführungen möchten dazu verhelfen, daß unsere Leserinnen den Ärzten in ihrem erfolgreichen Kampfe gegen diesen tödlichen Feind beistehen und sich vor unbefugten Verordnungen hüten, durch die so leicht ein Unglück entstehen kann.

Aus der Praxis.

Den 16. Januar, nachts halb 12 Uhr, wurde ich aus dem Schlaf geschreckt. Auf einem Holzschlitten, auf dem eine Macaroniliste aufgepflanzt war als Sitz, der für eine Person ordentlich Platz geboten hätte, sahen der Führmann und ich in aller Eile, um nicht bei einem unverhofften Sprung des Pferdes oder einer Wegbiegung in das frische Schneebett zu fliegen. In einem Bahnhörterhäuschen war ein kinderloses Ehepaar. Die Frau im Alter von 33 Jahren lag im Bett, wollte schon etliche Stunden Kindswähen verspürt haben und sei angeblich im neunten Schwangerchaftsmonat. Die Periode sei zwar noch so unregelmäßig erschienen, aber der Bauchumfang habe beträchtlich zugenommen. Ferner sei sie vor zwei Monaten fünf Wochen im Frauenhospital gewesen und der Herr Professor habe ihr bei der Entlassung gesagt: Er hoffe, daß sie bald ein Kind bekommen werde. Als ich die Untersuchung vornahm, kam mir die Sache immer rätselhafter vor und auf die Frage, ob sie denn Kindsbewegungen fühle, meinte sie, so etwas bemerkte zu haben. Die Untersuchung ergab aufs erste, daß der Bauchumfang niemals demjenigen einer Schwangerschaft im neunten Monat entsprach, zudem konnte ich durch das Fettpolster der Bauchwände weder die Größe des Uterus noch irgend welche kindliche Teile herausfinden. Herzläuse waren absolut nicht zu vernehmen. Die innere Untersuchung ergab keine Auflösung der Weichteile, keinen vorliegenden Kindstein, der Scheideanteil war vollständig erhalten, zapfenförmig und in der Mitte ein Grübchen. Der Gebärmutterkörper zwar schien mir vergrößert und aus der Beckenhöhle hinaufgespießen, aber von außen konnte ich den Grund nicht herausfinden. Die Brüste waren unverändert, Colostrum nicht vorhanden. Ich taxierte die ganze Geschichte einfach für eine eingebildete Schwangerschaft. Noch wollte ich den Leuten vorlagen, die Schwangerschaft könnte möglicherweise erst im vierten oder fünften Monat stehen, kam aber damit schlecht an. Es müsse vom 8. Mai sein, sagte der Ehemann mit einem Nachdruck, daß ich lieber das bezügliche Thema fallen ließ. Ich verwies die Leute an einen Arzt. Seither nun sind Jahre vergangen und das Ehepaar ist kinderlos geblieben.

B. B.

16 Tafeln praktischer Anatomie

für Hebammen und Hebammenhüterinnen zum Gebrauche beim Unterricht in den Lehranstalten und zur Repetition, mit erläuterndem Text, von Dr. Otto Ulrich.

Verlag von Erwin Staude, Berlin, 1909. Preis circa 3 Fr.

Aus dem Vorwort: „Nicht selten hörte ich von älteren und jüngeren Hebammen, auch schon von Hebammenhüterinnen den Wunsch, einiges Ausbildungsmaterial zu besitzen, welches es ermöglicht, die Darstellungen des Lehrbuches zu ergänzen, und für die eigenen Wiederholungsstudien zu Hause ein Hülfsmittel zu besitzen, um die praktisch wichtigsten anatomischen Kenntnisse stets frisch und zur Verwertung im Beruf bereit zu erhalten.“

„... Die sechzehn Tafeln sind in einfacher Handzeichnung ausgeführt, so wie im Unterricht in den Ausbildungsanstalten vom Lehrer an die Tafel gezeichnet wird. Auf alles, was im preußischen Hebammen-Lehrbuch abgebildet ist, wurde Verzicht geleistet und außerdem auch nur das dargestellt, was praktisch als das Wichtigste erschien.“

„Es bleibt uns nur noch übrig, darauf hinzuweisen, daß es für jede Hebammme ungemein lehrreich ist, diese Zeichnungen unter Anleitung des begleitenden Textes gründlich durchzusehen. Nur muß man sich dafür genügend Zeit nehmen, denn es wird sehr viel geboten. Manche, die sich schwer zum Lesen des Lehrbuches aufraffen kann, wird diese Tafeln liebgewinnen, weil deren Betrachtung ihr immer mehr Genuss verschafft, je öfter sie sich dahinter macht.“

„Es wäre empfehlenswert, daß dieses Werk wenigstens von einzelnen Sektionen angeschafft würde, um den Mitgliedern auf Wunsch ausgeliehen zu werden. (Das Rezensionsexemplar wurde der Sektion Zürich übergeben.)“

Schweizer. Hebammenverein.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein ist neu eingetreten:

Kanton Zug:
12 Frau Meier-Nussbaumer, Oberägeri.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frl. Margeta, Oberflaufen (Graubünden).
Frau Elise Lüthi, Holzikon (Argau).
Frau Cäcilie Huber, Au-Tüschingen (Thurgau).
Frau Birk, Detwyl am See (Zürich).
Frl. Müller, Gächlingen (Schaffhausen).
Frau Balt-Gantzenbein, Eichberg (Kantons-
spital St. Gallen).
Frau Kübisshüli, Trümmen (St. Gallen).
Frau Schmidli, Dättlikon (Zürich).
Frau Bürcher-Kämpfer, Urtenen (Bern).

Verdankung.

Von einer verloren gegangenen Wette zwischen zwei Kolleginnen in Zürich wurden der Krankenkasse 10 Fr. übergeben, welche bestens verdankt werden.

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselstadt. In unserer Sitzung vom 28. Juli referierten die Delegierten über den Delegiertentag und die Generalversammlung. Alle Kolleginnen, die an der Sitzung waren, freuten sich, daß die Krankenkasse obligatorisch ist und daß ältere Kolleginnen, die dem Verein schon lange angehören, nun doch auch noch beitreten können.

Die Augustsitzung fällt aus, die nächste wird am Mittwoch den 29. September stattfinden.

und ersuchen wir wichtiger Traktanden halber um zahlreichen Besuch. Wo möglich ärztlicher Vortrag.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Bei prächtigem Wetter fuhren wir letzten Samstag dem hübsch gelegenen Städtchen Thun zu, wo wir am Bahnhof von vielen Kolleginnen von nah und fern empfangen und begrüßt wurden. Die vorgeschrittene Zeit mahnte uns, so rasch als möglich unsern Bestimmungsort aufzusuchen, damit wir zur festgesetzten Stunde mit den Verhandlungen beginnen könnten.

Der Vortrag von Herrn Dr. Lüthi über Frauenkrankheiten war sehr interessant und lehrreich. Der Vortragende verstand es, in leichtfertiger Form und durch Zeichnungen auf der Wandtafel den Anwesenden die Sache klar zu legen. Die vielen Präparate von Muskelfasergeschwüsten in der Gebärmutter und Eierstockgeschwüsten, welche Herr Dr. Lüthi uns zeigte und bei jedem den Krankheitsverlauf erzählte, waren für uns ebenfalls von großer Wichtigkeit. Wir hörten ferner über Kreukung und Vorfall der Gebärmutter und deren Folgen, über Vorfall der Scheide, Urimblase und Mastdarm, sowie über die verheerenden Krebskrankheiten.

Herrn Dr. Lüthi sprechen wir hier für seine Ausführungen nochmals den wärmsten Dank aus. Um besten danken wir ihm wohl, wenn wir seine wohlgemeinten Ratshläge befolgen und die Frauen veranlassen, ärztliche Hilfe zu suchen, sobald wir etwas nicht in Ordnung finden.

Nachdem nun auch das Restaurant Höpfenkranz in befriedigender Weise für das leibliche Wohl gesorgt hatte, wurde Umschau gehalten und die dem Verein noch fernstehenden Kolleginnen zum Beitritt aufgemuntert. Vier haben sich als Mitglieder aufnehmen lassen.

Eine Sendung Malztropfen für stillende Mütter und Temperaturzettel für Hebammen, die uns übermittelt wurden, konnte unter die Anwesenden verteilt werden.

Nun blieben noch knapp zwei Stunden zur Gemütlichkeit. Statt dem „Jakobshübel“ einen Besuch abzustatten, haben einige Kolleginnen vorgezogen, eine Ruderpartie auf dem See zu machen und haben sich hier wenigstens keine müden Beine geholt.

Unserer Thuner Kollegin, Frau Bischoff, welche für alles sorgte, danken wir herzlich. Als Anerkennung dafür geben wir ihr die Sicherung, ein andermal wieder zu kommen.

Die nächste Vereinstagung findet im Oktober statt, das Nähere wird in der September-Nummer bekanntgegeben.

A. Wyß-Kühn.

St. Gallen. Unsere Versammlung vom 19. Juli war von 27 Kolleginnen besucht, wohl ein Erfolg der speziellen Einladung, die wir an alle Mitglieder ergehen ließen.

Leider waren unsere beiden Revisorinnen, wohl wegen Berufspflichten, nicht erschienen und haben ihre Berichte nur eingeschickt. Dieselben wurden dann von der Zentralpräsidentin vorgelesen. Somit sei ihnen an dieser Stelle der Dank ausgesprochen für die ausführlichen Berichte über den Hebammentag in Arau.

Obwohl in der Juli-Nummer nichts erwähnt war betreffs des Einzuges der Vereinsgelder, wurde doch von den Anwesenden alles prompt bezahlt, auch hoff ich, daß dieselben von den fehlenden 21 Kolleginnen ebenfalls eingelöst worden sind. Das Obligatorium der Krankenkasse wurde mit Freuden angenommen. Statt einer Versammlung im August wurde ein Ausflug nach Norschach vereinbart. Versammlungs-ort: Hotel Bahnhof, im Hafen, Montag den 23. August. Bei ungünstiger Witterung würde derselbe auf den ersten folgenden schönen Tag verschoben. Abfahrt von St. Gallen 1 Uhr 34 Minuten. Die Kolleginnen der Schwesternsktionen Rheinalthal und Thurgau sind freundlich eingeladen, uns mit ihrem Besuch in Nor-

schach zu beehren, um einige gemütliche Stunden mit uns zu genießen und sich allfällige Mißverständnisse betreffend das Obligatorium der Krankenkasse erklären zu lassen. Zahlreiche Beteiligung und guter Humor erwünscht.

Fröhliches Wiedersehen in Norschach.

In Vertretung der Aktuarin:

Frau Straub.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung vom 22. Juli im „Schiff“ in Romanshorn war kaum mittelmäßig besucht und sind es mit wenigen Ausnahmen fast immer die Gleichen, die es nicht der Mühe wert finden, einen halben Tag der guten Sache zu opfern. Wie schon in der Einladung bemerk, war Hauptzweck der Versammlung das Obligatorium der Krankenkasse, was von allen Anwesenden mit Beifall und Freuden anerkannt wurde.

In sehr verdankenswerter Weise hielt uns Herr Doktor Fässler zum zweiten Mal einen Vortrag, diesmal über die Erscheinungen der „Tripperkrankheit“ bei Schwangeren und die Folgen bei der Geburt und im Wochenbett; kurz gefaßt, gut verständlich und sachgemäß dargestellt folgten alle mit Interesse der guten Lehreng.

Wir bedauerten sehr die telefonische Abberufung des Vortragenden, denn unwillkürlich hatte man das Gefühl, der Herr Doktor hätte uns gerne noch mehr gesagt. Es sei ihm somit auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt für seine Mühe und Anerkennung dem Hebammenstand gegenüber.

Nächster Versammlungsort Bülachszell.

Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung, resp. Zusammentreffen, findet Donnerstag den 26. August, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum „Kreuz“, in Bülach, statt, woselbst Herr Dr. Stahel uns einen Vortrag halten wird, worauf wir die Kolleginnen noch speziell aufmerksam machen. Auch unsere liebe Schwesternsktion Zürich wird dafolbst anwändig sein, was uns alle anspornen soll, diese schöne Versammlung recht zahlreich zu besuchen.

Für einen guten „Zobig“, gewürzt mit ge fundem Humor, ist gesorgt und können wir für einen recht gemütlichen Nachmittag garantieren.

Abfahrt von Winterthur 1 Uhr 21 Minuten mittags, Ankunft in Bülach 1 Uhr 48 Minuten.

Auß nochmals, liebe Kolleginnen, kommt in Scharen, sei es per Rad, per Auto oder Dampf roß, Ihr alle seid herzlich willkommen und sollt dazu beitragen, diesen Nachmittag zu einem recht gemütlichen zu gestalten.

Indessen zeichnet mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Die Jahresversammlung hat die ihr gestellten Aufgaben prompt gelöst, das Protokoll vom Mai wurde genehmigt, sowie der Delegiertenbericht. Flott abgefaßt behandelte er seine Thematik erläutzend, so daß die Diskussion nicht eben stark benutzt wurde. Wir finden uns nun mit den gefassten Beschlüssen ab und unsere Hoffnung geht dahin, daß der Hebammenverein seinem großzügigen Beschuß betreffend der Krankenkasse nie bereuen müsse, daß es alle Hebammen sich zur Pflicht machen, dem Verein anzugehören und sollte es besonders keine junge Hebamme verfüren, beizutreten, denn wir wissen keine Kasse, die bei so wenig Beitrag pro Jahr so viel ausbezahlt. Kommen die Tage, von denen es heißt, daß sie einem nicht gefallen, wie froh ist schon manche Kollegin gewesen, wenn sie da aus der Krankenkasse doch etwas ziehen konnte; und bleibt man gefund, darf man täglich aufs neue seiner Arbeit nachgehen, so vermißt man die 3 Fr. im Halbjahr nicht und man trägt dann doch ein kleines dazu bei, daß es denen, die es nicht so gut haben, nicht gar so schwer wird. Ihr lieben Kolleginnen, die Ihr dem Vereine noch ferne steht, ich bitte Euch herzlich, tretet bei,

bleibt nicht nach kurzfristiger Frauenweise fern, denn es sind doch zu $\frac{99}{100}$ ganz unstillhaltige Gründe, mit denen Ihr Eure Zurückhaltung beweisen und begreiflich machen wollt. Überwindet mir mal den Egoisten in Euch drin und kommt ohne Scheu an die Versammlungen, wir heißen niemanden; denn gewöhnlich kommen wir kurz nach dem Mittagessen zusammen, und wenn unser vergänglicher Mensch nach einer Labung begeht, so trinken wir einen guten Kaffee und essen noch was besseres dazu. Also Lebensgefahr nicht nur ausgeschlossen, sondern es wird absolute Sicherheit garantiert! Wir heißen Euch also herzlich willkommen und hoffen, wenn Ihr einmal dagewesen seid, so kommt Ihr das nächste und die andern Male immer wieder.

Einstimmig wurde die freundliche Einladung der Sektion Winterthur, sich in ihrem Ausfluge nach Bülach anzuschließen, angenommen. War es doch letztes Jahr in Uster so ungemein und werden verschiedene Anstrengungen gemacht, daß auch in Bülach die Lachmuskeln zu ihrem Teil Be tätigung bekommen, daß man ohne länges hin und her sich freudig zum Mithalten entschloß. Es soll ein ärztlicher Vortrag und im Anschluß daran der gemütliche Teil beginnen. Daß dann doch jede Stunde mindestens 100 Minuten hätte! Abfahrt von Zürich H-B. 12⁵⁵ mittags, ab Oerlikon 1⁰⁵, Glattbrugg 1¹⁰, Kümlang 1¹⁶, Oberglatt 1²², Niederglatt 1²⁷, Bülach an 1³⁴. Für den Heimweg sorgen wir jetzt noch nicht, das kommt dann schon, ich sehe nur, daß „allpott“ ein Zug abgeht. Wegen dem näheren Wie und Wo muß ich auf den Bericht der Sektion Winterthur verweisen, daß es am 26. August gelte, spukt mir noch als unbekanntes Etwa im Kopfe herum. So also auf fröhliches Wiedersehen in Bülach und nehmt Euren ganzen Vorrat an Humor mit. Mit herzlichen Grüßen vom Vorstand zeichne

A. Stähli, Schriftührerin.

XVI. Schweiz. Hebammentag in Arau

Montag den 21. u. Dienstag den 22. Juni 1909.

VI. Jahresbericht der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereines.

(Schluß)

Im allgemeinen haben sich die Neuerungen bewährt, dann die monatliche Auszahlung, daß nur wenig zu viel bezahlt wurde.

Krankengelder wurden 1907/08 an 37 Mitglieder, 1922 Tage, 1922 Fr., 1908/09 an 64 Mitglieder, 3011 Tage, Fr. 4303.50, aus bezahlt. Vier Mitglieder hatten mehr als 100 Tage.

Diese Auszahlungen sind gewiß schön und doch wird noch mehr verlangt.

Die Erkrankungen waren meistens Folgen von Erkältungen, einige an Alterserscheinungen, dann Unfälle auf jegliche Art, hauptsächlich im Winter, wo wir zu jeder Tagesstunde auf die Straße müssen. Epidemien waren glücklicherweise keine. Dem Zentralvorstand sprechen wir an dieser Stelle unsern Dank aus für sein wohlwollendes Entgegenkommen, denn unsere heitseitige große Arbeit bringt uns gegenseitig immer näher. Ebensso der Zeitungskommission unsern besten Dank für ihre Mühe und Wohlwollen.

Überhaupt verlangen solche großen Vereinsveranstaltungen immer mehr Einigkeit, sonst würden bald Unordnungen eingreifen, betreffs der Mitglieder.

Wir möchten am Schlusse das Obligatorium sehr empfehlen, aber nur für solche bis zum 50. Jahr, denn eine Hebamme muß beim Erlernen des Berufs gefund sein, also auch berechtigt, in die Krankenkasse aufgenommen zu werden, für die andern ältern war seit 14 Jahren

stell werden sollte, welche für den Altersfond gewesen sind.

Vorsitzende: Wer nicht in der Krankenkasse ist, hat auch kein Recht an dieselbe, denn es ist dies eine Kasse für sich. Wenn Sie hundert Jahre alt würden, könnten Sie nichts davon bekommen.

Frau Schibli: Ich bin Mitglied der Krankenkasse.

Vorsitzende: Wir würden also die Be-schlussfassung über den Reisefond noch verschieben bis nach Erledigung der Anträge be-treffend das Obligatorium.

Es besteht nun noch der Antrag der Rech-nungsrevisorinnen, es solle das Honorar der Kassiererin erhöht werden, da 50 Franken zu wenig seien.

Frl. Baumgartner: Wir wollen auch diese Frage offen behalten. Wenn nämlich das Obligatorium durchgeführt würde, so würde die Arbeit ganz wesentlich vermehrt. Je nach den gefassten Beschlüssen können wir uns dann entscheiden.

Angenommen.

VIII. Bericht über die „Schweizer Hebammme“ im Geschäftsjahr 1908/09.

Berehrte Versammlung!

Werte Kolleginnen!

Zum dritten Mal habe ich Ihnen Bericht zu erstatten über den Geschäftsgang des obli-gatorischen Vereinsorgans des Schweizerischen Hebammenvereins.

Herr Dr. Schwarzenbach hat uns auch in diesem Jahr im wissenschaftlichen Teil unserer Zeitschrift Vorträge gebracht, die für uns einen großen Wert haben. Immer mehr werden wir gelehrt, krankhafte Erscheinungen zu er-kennen, immer vertrauter werden wir mit den verheerenden Erkrankungen, aber auch immer mehr resultiert für uns daraus die Pflicht, solche Frauen, die wir für stark halten, zum Arzt zu schicken, damit ihnen, wenn möglich, geholfen werden kann. Ich erinnere hier an den Vortrag von Herrn Dr. Jung über: „Die Hebammme im Kampfe gegen den Gebär-mutterkrebs“, den wir an unserem lebtäglichen Hebammentag in St. Gallen gehört haben. Wir finden ihn gedruckt in den drei Nummern der „Schweizer Hebammme“ vom Juli, August und September 1908 und sind durch wieder-holtes Lesen im Stande, den Vortrag zu fassen: „Von mir wird man nie sagen können, daß durch meine Nachlässigkeit ein Krebsfall ver-schleppt worden sei.“ Dies die eigenen Worte des Vortragenden.

Wenn wir an anderer Stelle lesen, daß von 400 durch Professor Wertheim in Wien ope-rierten krebskranken Frauen 61 % dauernd gesund geblieben sind, muß es uns anspornen, ja nichts zu versäumen. Über „Missbildungen der Neugeborenen“ lesen wir in den Nummern vom Oktober, November und Dezember 1908 und in den ersten vier Nummern von 1909 über „Die äußere Untersuchung“. Beide Vor-träge sollten wiederholt gelesen werden, ganz besonders derjenige über die äußere Unter-suchung, der für die Geburtshilfe von großer Bedeutung ist und uns Hebammen vor viel

Kummer bewahrt, wenn wir die darin ent-halteten Ratschläge beherzigen. Die letzten beiden Nummern brachten ein Bild über: „Tuberkulose und Schwangerchaft“. Auch hier können wir viel Gutes wirken, wenn wir die Leute aufmerksam machen auf die leichte Ver-breitung und die zu treffenden Vorsichtsmaß-regeln.

Neben den Vorträgen hat uns der wissen-schaftliche Teil zwei Merkblätter gebracht über: „Der Krebs der Gebärmutter“ und „Ratschläge für Hebammen und Wöchnerinnen“, dann einen Bericht über die Gebäranstalt und Hebammen-schule in Aarau, sowie Bücherempfehlungen und Mitteilungen aus der Praxis. Die Kolleg-innen scheinen doch endlich ein bisschen aus sich heraus zu gehen. Wir bekommen mehr Geburtsbeschreibungen zu lesen, freilich dürfen es noch viel mehr sein.

Der erste Teil unserer Zeitschrift hat uns demnach auch im vergangenen Jahr Belehrungen aller Art gebracht. Wir schulden unserm wissen-schaftlichen Redakteur, Hrn. Dr. Schwarzenbach, sowie den Herren Ärzten, welche Vorträge für die Zeitschrift gegeben haben, dafür vielen Dank.

Der zweite, allgemeine Teil wurde, wie das schon seine Benennung sagt, mit allem möglichen gefüllt.

Es ist da manchmal recht schwer, dem „Fach-blatt“ seinen Charakter zu wahren, dafür zu sorgen, daß es nicht ein Klatschblatt wird. Ich habe mich bestrebt, alles aufzunehmen, was man mir eingesandt hat, insofern es nicht was gar merkwürdiges war.

Wenn ich hier eine Bitte anbringen darf, so ist es die, Vereinsnachrichten in Prosa, nicht

Unsere Zwillingsgallerie.

Heute bringen wir ein Bild von zwei Mädchen, Christine und Margarete B. aus Wiesbaden. Die Mutter der Kinder schrieb uns folgendes: Nach der Geburt der Kinder konnte ich stillen, jedoch nicht genügend. Ich nahm daher täglich dreimal Malz-tropfen, und zwar eine Stunde vor dem Stillen.



Christine u. Margarete B., Wiesbaden.

Die Milch schoß dann direkt ein, und habe ich nun genug Milch für beide Kinder. Sobald ich mit Malztropfen aussetzte, ließ die Milch nach. Seitdem ich Malztropfen nehme, ist die Milch gelblich und kräftig, während dieselbe vorher wie Wasser war. Die Kinder sind kräftig und gesund und schlafen die Nächte gut durch. Auch ich fühle mich sehr wohl; früher habe ich immer Rückenschmerzen gehabt.

511

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,
für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende,
Kinder in den Entwicklungsjahren.**

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranken Säuglinge.

Glänzender Erfolg

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

**Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte
D^r A. WANDER A.-G., BERN.**

In allen Apotheken und Drogérien.

503

in Poesie, einsenden zu wollen. So was lässt sich redaktionell schwer umformen, denn ich kann keine Verse machen. Des weitern ist es, in Anbetracht, daß die „Schweizer Hebammme“ in verschiedenen Ländern herumkommt, wohl tunlicher, nicht in so verschiedenen Dialekten zu schreiben.

Wenn mir die Redaktion der Zeitschrift weiter übertragen wird, muß ich unbedingt verlangen, daß die Vereinsnachrichten spätestens am 10. des Monats in meinen Händen sind.

Einen Auszug über die Reform des Hebammenwesens in der Schweiz habe ich gebracht, um Ihnen zu zeigen, welche Verchiedenartigkeit darin herrscht. Noch mancher Trocken Wasser fließt wohl die Aare hinunter, bis da nennenswerte Änderungen getroffen werden. Der Schweiz. Hebammenverein dürfte da noch ein weites Feld zu bebauen haben.

Finanziell hat die „Schweizer Hebammme“ sehr gut gearbeitet. Wie Sie dies schon aus der Rechnung sehen könnten, die Frau Wyss ausgestellt hat, beläuft sich doch der Einnahmen im letzten Jahr auf 2145 Fr., nicht gerechnet Fr. 149.50 Zinsen von einem Kapital, das auf der Berner Kantonalbank angelegt ist, was somit den Betrag von 2294 Fr. ausmacht.

Eine große Arbeit und Zeitverlust verursachen jedes Jahr die refüxierten Nachnahmekarten für das Zeitungsabonnement. Trotzdem immer vorher publiziert wird, wann die Nachnahmen verschickt werden und trotzdem alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins wissen, daß sie die Zeitung halten müssen, kommen immer eine ganze Anzahl Karten retour. Bis

dann die Zeitungskommission herausgebracht hat, wenn sie die Nachnahme zum zweitenmal zugesenden müssen, oder wer gestrichen werden soll, vergehen Stunden, ja Tage, denn Sie dürfen nicht vergessen, daß die Zeitungskommission ihre Zeit auch anderswo brauchen muss. Andern Sie doch das! Legen Sie die Fr. 2.62 bereit, damit Ihre Angehörigen die Nachnahme einholen können, wenn der Postbote kommt. Sie ersparen sich und der Administration Mühe und nutzlose Portoauslagen. Mit Ausnahme der Aprilnummer (Ostern und Ostermontag fielen auf den 11. und 12.) ist die Zeitung regelmäßig erschienen und ist der Verkehr mit der Druckerei stets ein angenehmer.

IX. Revisorenbericht über das Zeitungsunternehmen.

Am 25. Februar wurde ich von Frau Wyss-Kuhn eingeladen, die Rechnungen und Bücher des Zeitungsunternehmens zu prüfen.

Die mir vorgelegten Bücher waren alle mit großer Sorgfalt geführt und alles genau und exakt eingetragen. Die Rechnungen und Kassenbücher, die ich mit einem Fachmann geprüft, zeigten, daß die Verwalterin derselben recht haushälterisch mit dem ihr anvertrauten Gute umgeht und kann trotz den der Krankenkasse übermittelten 1000 Fr. noch ein Überschuss von Fr. 1294.57 verzeichnet werden.

Dies sollte ein rechter Ansporn sein für alle Kolleginnen, daß sie recht viele Inserenten sammeln, die in der „Schweizer Hebammme“ inserieren und uns so einen schönen Beitrag an unser Vereinsvermögen steuern.

Un wissenschaftlichen Vorträgen hat uns die Zeitung auch wieder viel neues gebracht, und danken wir Herrn Dr. Schwarzenbach für seine belehrenden Vorträge bestens.

Vielen Dank sei namentlich auch Fräulein Baumgartner ausgesprochen, die sehr bemüht ist, unser Organ, die „Schweizer Hebammme“, auf eine hohe Stufe zu bringen, und daher keine Mühe scheut, das Blatt bei allen Kolleginnen unentbehrlich und beliebt zu machen.

Frau Wyss, sowie allen Mitgliedern der Zeitungskommission, sei unser herzlichster Dank zu teil für die Führung und Mithilfe bei diesem alle Kolleginnen belehrenden Unternehmen.

März 1909.

Die Revisorin:

Frau Schenker.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Tintenflecke auf Teppichen saugt man mit Watte auf und betropft sie dann mit heißer Milch, tupft diese wieder auf und fährt so fort, bis der Fleck entfernt ist.

Als Zusatz zur Milch für gesunde Säuglinge, welche zu wenig oder gar keine Brustnahrung erhalten, bei Ernährungsstörungen der Säuglinge und entwöhnten Kinder a) bei schlechter resp. unzureichender Ernährung, b) bei Zurückbleiben in der Entwicklung durch Rachitis, Konstitution, Krankheiten (Syphilis, Tuberkulose), Darmträgheit gegenüber der Kuhmilch u. ist speziell „Kuseke“ indiziert.

Aerztliche Literatur und Proben gratis.
R. Kuseke, Bergedorf-Hamburg und Wien III.

Gleich wertvoll

für die Hebammme, die sich vor Antritt eines Berufsganges rasch ein wärmendes Getränk bereiten will, wie

für die Wöchnerin, die eine wohltuende Belebung ihrer Kräfte nötig hat, sind

MAGGI's Bouillon-Würfel

mit dem Kreuzstern.

5 Rp. Durch blosses Uebergießen der Würfel mit kochendem Wasser erhält man augenblicklich feinste, kräftige Fleischbrühe.
pro Würfel 527

Man achtet gefl. auf den Namen „MAGGI“ und den „Kreuzstern“!

Soxhlet's Nährmittel
für Säuglinge als Dauernahrung sowie
für ältere Kinder und Erwachsene
während u. nach zehrenden Krankheiten.
Nährzucker und verbesserte Liebigsuppe in Pulver-
form in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu M. 1.50.
Nährzucker-Kakao in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu M. 1.80.
Eisen-Nährzucker mit 0,7% ferrum glycerin-phosphoric. die
Dose von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt M. 1.80. Eisen-Nährzucker-Kakao mit
10% ferrum oxydat, saccharat, sol. Ph. IV. die Dose von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt M. 2.—
Leicht verdauliche Eisenpräparate, klinisch bewährt bei Atrophie und Anämie.
Den H.H. Aerzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.
Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing bei München.

(Mitte)

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“.

Gesucht.

In eine größere zürcherische Gemeinde wird eine tüchtige

Hebammme

gesucht. Anfragen sind zu richten an die Gesundheitsbehörde Niederglatt, Kanton Zürich.

521

Weitaus Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelsope“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelsope“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelsope“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (456)

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern, Amthausgasse 20 — Biel, Unterer Quai 39

empfiehlt den verehrten Hebammen

vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett

(Fr. 3.50)

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung

458

Dr. N. Gerber's Kefir

und Dr. N. Gerber's Kefir mit Eisen

in nur sterilisierten Flaschen
hergestellt aus extra gereinigter Vollmilch nach den
neuesten wissenschaftlichen, technischen Prinzipien und Verfahren.

Aerztlich begutachtet

Prospekte gratis durch:

Dr. N. Gerber's Molkerei

Zürich III.

515



Das
Sanitätsgeschäft
Hausmann
A.-G.

Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich
Freistr. 15 Platz u. Dorf Hechtlapothekerei und Kugelgasse 14 Corraterie 16 Uraniastr. 11

empfiehlt

Gummistrümpfe
Bein-Binden
Leib-Binden
Bruchbänder
Umstandskorsette
Geradehalter

Grosse Auswahl. — Ansichtssendungen.

 Für Hebammen Vorzugspreise. 

489


Gesucht
In eine grössere zürcherische Gemeinde wird eine tüchtige
Hebamme
gesucht. Wartgeld 150 Fr. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Gemeinderat E. Gubler, Präsident der Gesundheitskommission, Turbenthal. 529


„BERNA“
• Hafer-Kindermehl •
Erstklassiges Produkt der Gegenwart
Fabrikant: H. Nobs, Bern

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierte Hafer.
„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.
„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheiten - Keime und Krankheiten. 525

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und Handlungen.



Lactogen
Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen
Fabrik:
J. Lehmann, Bern (Schweiz)

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen wird vom **empfindlichsten** Kindermagen vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (507)

Lactogen ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **halbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.



DIALON
gesetzl. gesch. Bezeichnung.
Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder.
Unübertrafen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundläufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.
Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundläufen bewährt sich der Puder gleichfalls vor trefflich.“ 508
Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.
Fabrik pharmac. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafte und leichtverdauliche Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.
Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!
Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25
FR. KAISER, St. Margrethen
— (Schweiz). — 524



Kephir
selbst machen 517

kann Jeder mit Axelrod's
Kephirbacillin
Flasche ausreichend für Herstellung von 12 Fl. Kephir Fr. 1.60
Erhältlich in Apotheken.
Axelrod's Kephir ist seit Jahren eingeführt in Kliniken und Spitäler als ausgezeichnetes Heilmittel bei Magen- und Lungenleiden, Bleichsucht, Wochenbett und schweren Operationen zur Wiederherstellung der Kräfte. —
Prospekte gratis und franko von der
Schweizer. Kephiranstalt Axelrod & Co.
Einige Spezialanstalt für Kephirpräparate. —
Zürich. Neu-Seidenhof.

Wichtige Anzeige.



ir wünschen den tit. Hebammen in Erinnerung zu bringen, dass die im Juli letzten Jahres stattgefundene **Verbesserung unseres Nestlémehs** hauptsächlich in **der Verwandlung des grössten Teils der unlöslichen Stärke in Dextrin und Maltose besteht**,
dass infolge der neueren wissenschaftlichen Forschungen **ein gewisses Quantum Stärke in Kindernährmitteln** nicht als schädlich, sondern **sogar als sehr nützlich betrachtet wird**.

Unser Präparat ist infolge dieser Veränderung leichter verdaulich geworden und haben die von vielen Aerzten angestellten Versuche bewiesen, **dass es selbst von ganz kleinen Säuglingen vollständig assimiliert wird**.

Der Gehalt an Dextrin und Maltose hat uns ebenfalls erlaubt, das verwendete Quantum an Rohrzucker herabzusetzen.

Unser Nestlé's Kindermehl ist ein aus nur natürlichen Elementen hergestelltes Nährmittel und entspricht den Aeusserungen medizinischer Autoritäten, wie die Herren Professoren Dr. G. Rossier, Dr. Combe, Dr. Regli, Dr. Pochon, gemäss, **allen an ein Ersatzmittel der Mutter- oder Kuhmilch gestellten Anforderungen**.

453

Galactina Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 18 Grands Prix

■ 25-jähriger Erfolg ■



Galactina für das Brüderchen

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch sehr rasch verdorbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem $\frac{1}{4}$ -jährigen Knaben schon seit 2 Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebammme“

15. August 1909.

Nº 8.

Siebenter Jahrgang.

Ansprachen am Bankett der Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereines.

Ausprache von Herrn Regierungsrat Schmid.

Hochgeehrte Versammlung! Im Namen des Regierungsrates und besonders als Vertreter der aargauischen Sanitätsdirektion entbiete ich Ihnen den herzlichsten Willkommensgruß. Wir waren in der Regierung einigermassen in Verlegenheit, wie wir unserm Willkommensgruß einen äußerlichen Ausdruck geben könnten; was wohl angemessen wäre, den Damen des Hebammenstandes darzubieten. Man hat an unsern Staatswein gedacht, aber dieser wächst nur beim Zuchthaus, und nur unser Herr Zuchthausdirektor verfügt über diesen sonst ganz vor trefflichen Wein. Wir müssen ihn verkaufen, damit die nimmermehr Staatskasse etwas bekommt — und das übrige trinken wir selber.

Es war mir persönlich eine große Freude, hieher delegiert zu werden, und ich muß sagen, ich bin lieber selber zu Ihnen gekommen, als daß Sie hätten zu mir kommen müssen. Ich begreife, daß ich gewissermaßen privilegiert bin, denn ich war früher auch einmal Hebammme; allein das war mit so merkwürdigen Verumständungen verbunden und ein so komplizierter Fall, daß es schwierig wäre, dies in öffentlicher Versammlung darzulegen. Es könnte dies nur in einem Privatisimum geschehen, wie es heute der kantonalen Oberhebammenlehrer gehalten hat.

Ihr Verband hat etwas ganz Außergewöhnliches an sich. Man hat früher nicht viel davon gewußt. In unserer Gegend ist man erst dann so recht aufmerksam geworden, als Ihre aargauische Sektion mit einer etwas prägnanten Stellung hervorgerückt ist. Man hat damals durchsickeren hören, es sei von den aargauischen Hebammen beabsichtigt, ihren Forderungen dadurch Nachachtung zu verschaffen, daß sie einen Streik unternehmen, und es ist so weit zu Gegenagitationen gekommen, daß die Chemänner unter sich abmachten, sie treten auch in Aussand. Es wäre dazu gekommen, aber die Chefrauen sind dagegen gewesen. Das hat sich von selbst gemacht, und Sie können froh sein, daß Sie ein Bedürfnis vertreten, das in der Welt immer bestanden hat und das nie aussterben wird.

Nun sage ich Ihnen, Ihr Verband ist eine Notwendigkeit, und Ihr Verband muß von denjenigen, welche die Verhältnisse kennen, durchaus begrüßt werden. Glauben Sie ja nicht, daß Sie mit Sonderbestrebungen irgendwie durchkommen, und glauben Sie ja nicht, daß in den einzelnen kleinen Städtchen, genannt Kantone, Sie für sich dasjenige erreichen würden, was man erreichen sollte. Dazu sind unsere Kantone teils zu klein, teils zu schwach. Die Hauptfache ist, es ist dringend notwendig, daß was gebessert werden muß, auf einer möglichst großen, weiten Basis gefehde. Es hat das schweizerische Gesundheitsamt in einer interessanter Schrift in eklatanter Weise dargetan, wie überaus verschieden die Verhältnisse im Hebammenwesen im Schweizerlande sind, daß wir Gebiete haben, wo an Hebammen Überfluss ist und anderseits Gebiete, wo gerade das Gegenteil der Fall ist. Da muß ein Ausgleich unter den Kantonen geschaffen werden.

Berehrte Anwesende! Ihr Ziel geht dahin, Ihre ökonomische Situation zu verbessern, und gewiß wird niemand, der auf Recht und Billigkeit hält, sich diesen Bestrebungen zu widersetzen wagen. Aber auch hier wieder ist es notwendig, die Bestrebungen auf möglichst breiter Basis zu verfolgen. Was nützt es, wenn einzelne Kantone, sei es von sich aus, sei es von den Gemeinden aus, durch kleine Wartgelder oder

kleine Taxenerhöhung die ökonomischen Verhältnisse zu regeln suchen. Das sind kleine Palliativmittel, die nicht von Bestand sein werden.

Das wirksamste Mittel, um die ökonomische Situation zu verbessern, besteht darin, daß man die Qualität verbessert, daß man an die Hebammen möglichst hohe Anforderungen stellt. Das ist das Mittel, um zu bewirken, daß Ihr Stand die ihm gebührende Achtung erlangt und daß Ihrem Stand dasjenige zukommt, was ihm gebührt. Aber zu diesem Zwecke sollte von der Eidgenossenschaft dafür georgt werden, daß die Ausbildung der Hebammen im ganzen Schweizerlande die nämliche sei; denn nur dadurch wird die illoyale Konkurrenz — denn mit dieser haben Sie bereits zu rechnen — gebrochen. Die Eidgenossenschaft ist imstande, die Ausbildung einheitlich zu gestalten; sie hat es in der Hand, mit Hülfe der grossen Krankenanstalten, die zum Teil mit Universitäten verbunden sind, richtige, gutgeleitete Hebammenchulen einzurichten. Die Eidgenossenschaft kann verlangen, daß niemand den verantwortungsvollen Beruf ausüben darf, der nicht in diesen Schulen gewesen ist.

Der Weg hierzu ist eingefüllt, und ich habe es ungemein begrüßt, daß, nachdem die Kantone vergeblich darnach rangen, durch ein interkantonales Konkordat hier Wandel zu schaffen, das eidgenössische Departement des Innern an die Kantonsregierungen gelangt ist, mit dem Erfuchen, die Angelegenheit gemeinsam zu beraten und wenn immer möglich, eine gemeinsame Lösung zu suchen. Ich hege die Hoffnung, daß der Schritt zu einem segensreichen Ziele führe. Deshalb glaube ich, daß es nicht allzulange geht, bis Sie schweizerische Hebammen sein werden.

Aus der Rede des Herrn Dr. Scheuer.

Eine richtige Vorbedingung für einen tüchtigen Hebammenstand ist die richtige Auswahl der Hebammenchülerinnen. Auch hier heißt es: Viele sind berufen, aber wenige sind ausgewählt. Es soll bei der Auswahl nicht bloß auf die Intelligenz, sondern auch auf die Charaktereigenschaften gesehen werden. Eine Krankenpflegerin und ein Arzt haben in ihrem Stande eine große Verantwortung, und es bringen ihnen die Betreffenden ein großes Vertrauen entgegen. Aber noch größer ist die Verantwortung der Hebammen und das Vertrauen, das ihnen entgegen gebracht wird. Sie müssen in den Charaktereigenschaften tadellos dastehen, damit sie die Achtung in der ganzen Gemeinde genießen. Ich muß offen sagen, daß da und dort nicht alles klappt, und ich hoffe, daß es besser werden wird, wenn die Sache verstaatlicht und die Hebammen besser gestellt werden.

Eine zweite wichtige Vorbedingung ist die Ausdehnung der Kurse und die gleichmäßige Prüfung. Die einen Kurse dauern 20 Wochen, andere 26 oder 30 Wochen, und einige, zu denen auch wir uns zählen dürfen, haben 40 Wochen. Ich glaube nicht, daß die Aargauerinnen dümmer sind, ich glaube auch nicht, daß die vermehrte Zahl der Geburten es gestattet, daß die Ausbildung schon mit 20 Wochen fertig sein kann, während an andern Orten 40 Wochen nötig sind. Es ist nötig, daß die Hebammen in der Schule nicht bloß theoretisch in den normalen wie pathologischen Geburtsgang eingeführt wird, sondern daß sie auch versteht, Hand anzulegen, wenn es nötig ist. Auch die Prüfungen sind verschieden. Es ist aber auch in dieser Hinsicht zu begrüßen, wenn die Sache zentralisiert wird, wenn überall der-

selbe Lehrgang, derselbe Unterricht ist und dieselben Anforderungen an die Hebammen gestellt werden.

Ein weiterer Punkt ist die Bedürfnisfrage. Es sollte nicht im Willen eines einzelnen liegen, ob man eine Hebammme mehr oder weniger will, die Hebammme soll Staatsangehörige, Gemeindeangehörige sein. Es sollte eine Hebammme im Jahre mindestens 50 Geburten haben, an einigen Orten sollte man Distrikthebammen haben. Wenn wir auf diese Art und Weise den Hebammen Gelegenheit geben, sich zu betätigen, so werden sie mehr leisten können und werden mehr verdienen, und dann haben wir unter den Angemeldeten eine grössere Auswahl.

Ich glaube, es wird eine Zeit kommen, wo man findet, es müsse den Hebammen etwas ausgerichtet werden, ein Wartgeld. Man sagt auch, man sollte die Alten auf die Seite schieben, daß sie nicht zu lange den Beruf ausüben; allein dann muß eben der Staat beispringen und zwar in der Form, daß die Wartgelder wesentlich erhöht und für die Besorgung der Geburten höheren Tagen entrichtet werden. Die Hebammme sollte per Geburt 30—50 Fr. erhalten, und für die arme Bevölkerung sollte die Wohngemeinde haften. Das muß kommen, darauf muß der Schweiz. Hebammenverein dringen.

Viele schauen hohlräckig auf die Hebammen, weil sie deren Leistungen nicht gesehen oder bereits vergessen haben. Allein das ist grundsätzlich, die Hebammme ist eine hochwichtige Person, sie ist da zur Erhaltung der Mütter, und was wäre das Vaterland, wenn wir keine Mütter hätten!

Anmerkung der Redaktion. Die Rede von Herrn Dr. Schwärzlibach kann hier leider nicht wiedergegeben werden, weil Herr Pfarrer Büche (Stenograph) zu der Zeit nicht anwesend war. Auch diejenige von Frau Bürgi aus Colmar müssen wir aus dem Grunde vermissen.

Die Reform des Hebammenwesens in der Schweiz.

Vom schweizerischen Gesundheitsamt.
(Fortsetzung.)

2. In den Medizinalgesetzen der meisten Kantone ist die Ausübung des Hebammenberufes nur patentierten Personen gestattet. Dagegen wird die Bestrafung unbefugter Ausübung der Medizin und Geburtshilfe hier und da von Bedingungen abhängig gemacht, welche diese Bestrafung erschweren, wie z. B. im Kanton Bern, wo nur diejenigen Personen sich der unbefugten Ausübung der Heilkunde und Geburtshilfe schuldig machen und strafbar sind, welche gewerbsmäßig und gegen Belohnung in einem Zweig der Heilkunde einschlagende Bevorräten befolgen. Unter diesen Umständen können solche Personen, welche nicht gewerbsmäßig oder, ohne Belohnung zu verlangen, Hilfe bei Geburten leisten, straflos ausgehen, wenn sie nicht durch fehlerhafte Ausübung des Berufes Schädigungen der Gesundheit verursacht haben und deshalb belangt werden. In andern Kantonen wird ferner gegen Personen, welche unbefugterweise die Heilkunde (Geburtshilfe) ausüben, erst dann eingeschritten, wenn Strafantrag erfolgt, was unter Umständen lange Zeit nicht geschieht. Strengere Bestimmungen nach dieser Richtung hin zum Schutz der Hebammen vor unbefugter Konkurrenz wären deshalb angezeigt und würden auch ihrerseits dazu beitragen, die schon ohnehin schwierige Stellung der Hebammen etwas zu verbessern.

In einigen Gegenden der Schweiz blüht noch das Matronenwesen, das darin besteht, daß sogen. Matronen, d. h. Frauen, welche kein

Diplom besitzen und keine gesetzliche Befugnis dazu haben, Hebammendienste verrichten und Hülfe bei Geburten leisten. Dabei dürfte es oft schwer sein, zu entscheiden, ob das Matronenunwesen die Ursache oder die Folge des Hebammenmangels ist. In den Gegenenden, wo wirklich Hebammenmangel und große Armut der Bevölkerung bestehen, ist dieses Matronenunwesen, das eine besondere Art von Kurpflichterum darstellt, wenn auch nicht zu rechtfertigen, doch begreiflich, indem die großen Entferungen von der Hebammme und die oft hohen Kosten der Herbeiziehung einer solchen es bei der ärmeren Bevölkerung erklären, wenn sie in der Not zu einer Matrone Zuflucht nimmt. Namentlich in gebirgigen Gegenenden, in den Bezirken der Kantone Tessin, Neuenburg, in den beiden Appenzell, wo durchschnittlich über 50 Geburten pro Jahr auf eine Hebammme entfallen, da ist solches entshuldbar. Solche Zustände sollten aber Kantone und Gemeinden veranlassen, allen Ernstes für Berufung und gehörige Bezahlung einer genügenden Zahl von Hebammen zu sorgen. Das Matronenunwesen scheint, wie aus dem Bericht der Sanitätskommission des Kantons Neuenburg an die dortige Direktion des Innern vom Jahr 1888 hervorgeht, besonders im Kanton Neuenburg zu blühen. Als bestes Mittel gegen dieses, für die Gebärenden oft verhängnisvolle Unwesen empfahl die kantonale Sanitätskommission von Neuenburg die Aufnahme einer Bestimmung ins kantonale Armengesetz, wonach die Bevölkung armer Frauen während der Niederkunft und des Wochenbetts durch patentierte Hebammen auf Kosten der Gemeinde stattzufinden habe, so daß erstere nicht mehr genötigt seien, infolge ihrer Armut die billige Hülfe unwillender Matrone in Anspruch zu nehmen.

3. Wie bei andern Berufsarten dürfen auch bei den Hebammen strengere Bestimmungen zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb am Platze sein. Das schamlose Anfündigen der Berufsausübung, der Aufnahme von Schwangeren und Gebärenden zum Zweck heimlicher Niederkunft, in Zeitungen, auf Plakaten usw., namentlich von Seiten einiger Hebammen in großen Städten, sollte möglichst eingeschränkt werden, und zwar nicht nur zur Hebung des Hebammenstandes, sondern auch weil es auf das Publikum einen demoralisierenden Einfluß ausübt.

4. Als ein weiteres Mittel zur ökonomischen Besserstellung und zur Hebung des Hebammenstandes wird in einigen Kantons die Verabfolgung von Brämen an solche Hebammen, welche während eines ganzen Jahres keine Fälle von Kindbettfeber aufzuweisen hatten, empfohlen.

Wenn auch der Vorteil solcher Brämen nicht durchaus gelegenet werden soll, so dürfte doch ihre Verabfolgung geeignet sein, vielfach Neid

und Mißgunst zu wecken und die zur Hebung des Standes nötige Solidarität zu stören, um so mehr, als das Ausbleiben jeglicher Kindbettfeberfälle in der Praxis einer Hebammme durchaus nicht immer nur das Verdienst der Hebammme ist, sondern oft Folge eines günstigen Zufalls. Bessere Auslese der Hebammen, gründlichere Aus- und Fortbildung und ökonomische Besserstellung werden da viel mehr erreichen, und der vermehrte Zuspruch und die größere Beliebtheit gut qualifizierter Hebammen wird einen bessern Ansporn zur Tüchtigkeit und zu vorzüglichen Leistungen abgeben, als Brämen. Der Wert der Verabfolgung von Brämen als Mittel zur Hebung des Hebammenstandes muß deshalb als ein problematisches bezeichnet werden.

5. Die staatliche Unterstützung der privaten Bestrebungen der Hebammenvereine zur Hebung ihres Standes dürfte ebenfalls in Frage kommen. So gut als die Bestrebungen anderer Vereine um Hebung ihres Standes staatliche Unterstützung genießen, dürfen auch die Hebammenvereine eine solche verdienen, kommen doch diese Bestrebungen in letzter Linie den Frauen und Neugeborenen zu gute und handelt es sich um einen Verein, dessen Mitglieder durchgehend wenig bemittelt sind, ein färgliches Einkommen besitzen und deshalb weniger im stande sind, für ihre Fortbildung und zur Hebung ihres Standes ein mehreres zu erübrigen. Gegenwärtig haben sich die Hebammen der Schweiz zu einem einheitlichen Verein, dem sogenannten schweizerischen Hebammenverein, zusammengetan, welcher in den meisten Kantons, auch der französischen Schweiz, Kantonal- oder Lokalsektionen besitzt. Die Organisation des Vereins datiert vom Jahre 1894. Der Verein macht sich zur Aufgabe die Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der schweizerischen Hebammen, insbesondere strebt er Freizeitigkeit für die Ausübung des Hebammenberufs, eine gleichmäßige Ausbildung der Hebammen, die Unterstützung der notleidenden und die Fürsorge für erkrankte Mitglieder an. Die Leitung der Geschäfte besorgt ein Zentralvorstand von fünf Mitgliedern, der nach dem Vorortsystem wechselt und gegenwärtig in St. Gallen seinen Sitz hat (Präsidentin: Fr. S. Hüttemoser, Aktuarin: Fr. L. Artho, beide in St. Gallen). Der Verein unterhält eine Unterstützungsstasse zur Unterstützung notleidender Hebammen. Die Fürsorge für erkrankte Mitglieder besorgt eine Krankenkasse, welche gegenwärtig von der Section Winterthur verwaltet wird. Sie zählt 279 Mitglieder. Das Eintrittsgeld beträgt 2 Fr., das Unterhaltungsgeld jährlich 6 Fr., das tägliche Krankengeld 1 Fr. Die Krankenkasse besaß auf 1. Mai 1907 ein Vermögen von Fr. 3262,90 und einen Reservefonds von 10,959 Fr. Im weiteren unterhält der Verein ein eigenes Vereinsorgan „Die Schweizer Hebammme“, welche monatlich einmal in Bern, unter der Redaktion von Dr. Schwarzenbach in Zürich

und Fr. A. Baumgartner, Hebammme in Bern, erscheint und die Förderung des Hebammenwesens sowie die Weiterbildung der schweizerischen Hebammen bezweckt.

6. Bei seinen Vorschlägen zur Hebung des Hebammenstandes erwähnt das Sanitätsdepartement des Kantons Thurgau als Mittel hierzu auch die Einführung der unentgeltlichen Geburtshülfe. Da die letztere die Hebammen zu für beoldeten Gemeinde- oder Staatsbeamten stampeln würde, so soll nicht in Abrede gestellt werden, daß für den Fall ausreichender Beoldung möglicherweise mit der Einführung der unentgeltlichen Geburtshülfe zum mindesten eine ökonomische Hebung des Hebammenstandes verknüpft sein könnte. Auch erkennen wir keineswegs den Wert der unentgeltlichen Geburtshülfe für die unbemittelte Bevölkerung, weil Niederkunft, Wochenbett und Kinderzubruch für sie oft eine empfindliche Störung des finanziellen Gleichgewichts bedeutet. Wir halten jedoch dafür, daß die unentgeltliche Geburtshülfe nicht wohl von der unentgeltlichen Krankenpflege, von der für einen Bestandteil darstellt, abgetrennt werden kann. Der staatlichen unentgeltlichen Krankenpflege fehlt aber zurzeit die verfassungsmäßige Grundlage, während Art. 34^{bis} der Bundesverfassung die Unterstützung der Kranken- und Unfallversicherung durch den Bund vorsieht, die ja auch eine Versicherung der Frauen für die Zeit der Niederkunft und des Wochenbettes zuläßt. Vom ethischen Standpunkt aus halten wir es auch für richtiger, wenn das Verantwortlichkeits- und Pflichtgefühl der Bevölkerung, speziell der Männer gegenüber den Chefräumen und den auf die Welt gestellten Kindern, durch Bezahlung einer bescheidenen Versicherungsprämie geweckt wird, welche ein Anrecht auf unentgeltliche Krankenpflege resp. Geburtshülfe auf Kosten einer Krankenpflegekasse verschafft. Im Entwurf für eine eidg. Kranken- und Unfallversicherung wird dies ja vorgesehen und vom Bund durch Beiträge unterstützt. Art. 2 des Entwurfs räumt überdies den Kantonen und neuerdings auch den Gemeinden das Recht ein, eine Krankenversicherung (inklusive Geburtshülfe) auf ihrem Gebiet für die ganze oder nur für die unbemittelte Bevölkerung obligatorisch zu erklären, so daß es im Belieben der Kantone oder Gemeinden liegen wird, durch Einführung der obligatorischen Krankenversicherung ihren Frauen und Neugeborenen — allen oder nur den unbemittelten — die Wohltat einer zweckmäßigen und unentgeltlichen Geburtshülfe auf Kosten einer Krankenkasse und mit Bundesunterstützung zukommen zu lassen. Damit werden sich, wie schon früher auseinandergezeigt, die Mittel finden, um den Hebammenstand ökonomisch zu heben und den Hebammenmangel im Gebirge und auf dem dünnen bevölkerten Lande mittelst der besondern Bundesbeiträge zur Verbilligung der Krankenpflege (inkl. Geburtshülfe) abzuheben. (Schluß folgt.)

Viele tausend Aerzte in allen Teilen der Welt

verordnen ständig als **altbewährtes blutbildendes Stärkungsmittel** gegen **Bleiche, Blutarmut, Schwächezustände** jeder Art, **nach Blutverlusten** und in der **Rekonvaleszenz**

Athenstaedt's Eisentinktur (Tinctura Ferri Athenstaedti)

Wegen ihrer anregenden Wirkung ist sie auch für **Nervöse** sehr zu empfehlen. **Athenstaedt's Eisentinktur** verursacht **keine** Verdauungsstörungen, sondern wirkt in **hervorragendem Masse appetitanregend** und wird selbst von dem schwächsten Magen vertragen. Sie greift die Zähne nicht an und schwärzt sie nicht.

Das Präparat zeichnet sich durch **grossen Wohlgeschmack** aus u. eignet sich in gleicher Weise zum **Gebrauch für Erwachsene u. Kinder**.

Erhältlich in allen Apotheken der Schweiz zum Preise von **Fr. 3.50** für die Originalflasche von 500 Gramm.

Man achte genau auf die Firma „**Athenstaedt & Redeker**“ und die Schutzmarke „**Magnet**“, welche auf den Stanniolkapseln, den Flaschenetiketten und den zum Verpacken dienenden Kartons angebracht sind.

Jede andere Packung weise man zurück.

Proben und Literatur kostenlos vom General-Vertreter für die Schweiz: **VICTORIA-APOTHEKE ZÜRICH, Bahnhofstrasse 71.**

Dr. Theinhardt's lösliche Kindernahrung

Bewährt seit nahezu 21 Jahren bei normaler und gestörter Gesundheit der Säuglinge.



Von ersten Pädiatern als diät. Therap. bei Verdauungsstörungen, sommerlichen Diarröen, Brechdurchfall, Anämie, Pädiatrie, Rhachitis, Skrophulose etc. vorzugsweise angewandt.

Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung bei Verwendung von

Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

1/1 Büchse mit 500 Gramm Fr. 2.85, 1/2 Büchse Fr. 1.85.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach **langjähriger, ärztlicher Erfahrung** von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei **Krampfadern, Hämorroiden, Wölf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder**, sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von **H. Feinstein**, vorm. C. Haerlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, **Zürich**

350

Offene Beine

mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen werden sachfundig und genissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzts sel.
staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A.

(509)

— einzige existierende Institut dieser Art und Methode —
vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

St. Galler Kindermilch-Station

Telephon Nr. 1608 · Otto Alther, St. Fiden · Telephon Nr. 1608

Für Säuglinge und Kranke empfehle, täglich frisch präpariert und versandt: **Reinlichst gewonnene, pasteurisierte, tiefgekühlte Vollmilch** von nur gesunden, tuberkulosefreien Tieren. — Referenzen von Stadt und Land zur Verfügung.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

450

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

„Hygima“

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nährmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: Vor, während und nach dem Wochenbett, und speziell bei „Erbrechen der Schwangeren, zur Hebung nervöser Verdauungsstörungen“.

Zur Kräftigung Stillender, zur Vermehrung und Verbesserung mangelnder Muttermilch vorzugsweise angewandt.

Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.

1/1 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3.50, 1/2 Büchse Fr. 2.70.
1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1.50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1.30.

514

Empfehlet überall

O F 1640

Kindermehl



Bébé

der Schweizer. Milchgesellschaft Hochdorf,
Es ist den **besten** andern Kinder-
mehlen mindestens **ebenbürtig**
aber wesentlich **billiger**. . . .

527

Phospho - Maltose

„Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende

Kindernahrung.

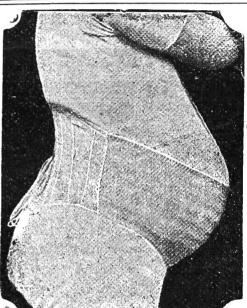
459

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnperiode. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

„Salus“-Leib-Binden

Anerkannt beste Leibbinden.
Als Umstandsbinde, für Hängeleib,
Wandernieren, Brüche etc.



KARLSBAD 1908: Goldene Medaille und Ehrendiplom
HAAG 1908: Goldene Medaille und Ehrenkreuz
PARIS 1908: Grand Prix et Médaille d'or

Frau Schreiber-Waldner, Hebammme,
Basel

Bureau und Atelier: Heuberg 21.

522

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4.—
von zahlreichen Hebammen mit
grösstem Erfolge verwendet,
empfiehlt

(488)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft

Zander in Baden (Aarg.).

Landolt's Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7.—

Necht engl. Wunderbalsam, ächte
Balsamtropfen, per Dutzend Fläschchen
Fr. 2.—, bei 6 Dutzend Fr. 1.85.

Ächtes Nürnberger Heil- und Wund-
pflaster, per Dutzend Dozen Fr. 2.50.

Wachholder-Spiritus (Gefündheits-),
per Dutzend Fläschchen Fr. 5.40.

Sendungen franco und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,
Netstal, Glarus.

466

